

Chancen und Herausforderungen auf dem Weg zu einem Registerzensus

Statistische Woche am 12.09.2023

VdSt-Session: Registerzensus und Registernutzung –
Was läuft gut, was könnte problematisch werden?

Dr. René Söllner

DISTATIS
Statistisches Bundesamt

 **register**
zensus

Neue, herausfordernde EU-Vorgaben erwartet

Voraussichtlich ab 2025/2026

- Erhebung jährlicher Zahlen bis auf Ebene geografischer Gitterzellen, statt bislang alle 10 Jahre
- Jährliche Ergebnisse zu Haushalten und Familien sowie mehrjährige Ergebnisse zu Gebäuden und Wohnungen
- Erhebung zusätzlicher Merkmale, stärkere Untergliederungen (z.B. Geburtsstaat) und neue Merkmalskombinationen
- Teilweise sehr kurze Übermittlungsfristen (8 und 12 Monaten bei Jahresergebnissen, statt bisher 24 Monate) und z. T. Übermittlung unterjähriger Ergebnisse
- Flexibilität bei der Aufnahme neuer Merkmale durch delegierte Rechtsakte
- Umfassende Anwendung der Definition der Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort für alle personenbezogenen Merkmale

12 Staaten des Europäischen Statistischen Systems (ESS) setzen bereits auf ein registerbasiertes Verfahren

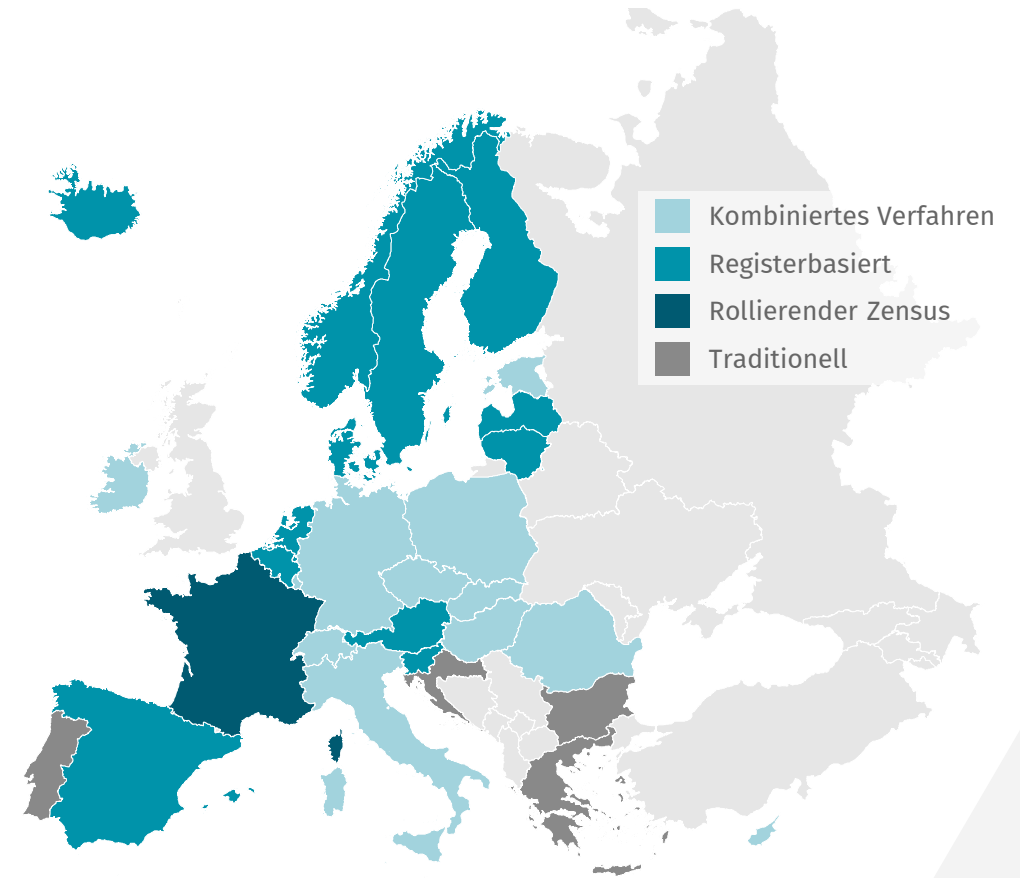
13 Staaten des Europäischen Statistischen Systems (ESS), darunter **Deutschland**, wenden ein **kombiniertes Verfahren** basierend auf Registern und Befragungen an.

12 Staaten setzen auf ein **komplett registerbasiertes Verfahren**. Dazu zählen: Österreich, Dänemark, Schweden, Finnland, die Niederlande, Lettland und Spanien.

5 Staaten wenden ein **traditionelles Verfahren** an.

Frankreich nutzt einen **rollierenden Zensus**, bei dem über fünf Jahre hinweg jeweils ein Fünftel der Bevölkerung befragt wird.

Quelle: Censuses 2020 in UNECE Countries:
→ <https://statswiki.unece.org/display/censuses/Censuses+of+the+2020+round>



So funktioniert der Registerzensus

Datengrundlagen

Verwaltungsregister



Bestehende Quellen

z. B. Melderegister

Neue Quellen

z. B. Gebäude- und Wohnungsregister

Statistikregister



Bestehende Quellen

z. B. Adressenregister, Mikrozensus

Neue Quellen

z. B. Bildungsverlaufsregister

Ergänzende Befragungen, wo nötig

Daten- verarbeitung

Weitgehend automatisierte
Zusammenführung und
Aufbereitung der Daten



Datenverbreitung

Ergebnisse



Die amtliche Statistik kann Ergebnisse

- **schneller**
- **häufiger**
- **kleinräumiger** (unterhalb Gemeindeebene) zur Verfügung stellen.

Diese Ergebnisse werden in den Bereichen

- **Bevölkerung**
- **Gebäude und Wohnungen**
- **Haushalte und Familien**
- **Arbeitsmarkt**
- **Bildung** veröffentlicht.

Aktueller Stand



Gesetzliche Grundlagen

- Registerzensuserprobungsgesetz: in Kraft getreten im Juni 2021
- Registerzensusgesetz: in Vorbereitung
- EU-Rahmenverordnung (ESOP): Verabschiedung voraussichtlich 2023



Strukturen und Zusammenarbeit

- Intensive Zusammenarbeit im Statistischen Verbund
- Einbindung weiterer Akteure wie Kommunen, Statistischer Beirat oder Datenschutzbehörden
- Enge Abstimmung mit den datenführenden Stellen

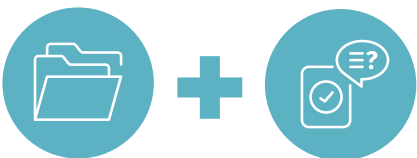


Im Fokus

- Methodentest seit Mitte 2022
- Fachliche Konzeption und Vorbereitung der Softwareentwicklung
- Vorbereitung des Kombinationsmodells als Übergangslösung zur Erfüllung von EU-Anforderungen ab 2026

Stufenweise Umsetzung des Registerzensus

Stufe 1 - Zensus 2022



Registergestützter Zensus

Melderegisterdaten und ergänzende Befragungen
Fortschreibung bis zur nächsten Zensusrunde

Stufe 2 – ab Berichtsjahr 2025



Kombinationsmodell im Bevölkerungsmodul

Melderegisterabzüge und Bevölkerungsfortschreibung kombiniert
Jährlich geokodierte Bevölkerungszahlen

Stufe 3 – Berichtsjahr 2031



Erste Bestandteile des Registerzensus

Noch stärkere Nutzung von Registerdaten als bisher
Registerverknüpfung über Personenmerkmale/Identifikator
Ergänzende Befragungen, wo Daten in Registern nicht in ausreichender Qualität und Tiefe vorliegen

Stufe 4



Registerzensus

Datengewinnung überwiegend aus vorhandenen Quellen der Verwaltung oder Statistik
Weitgehend automatisierte Zusammenführung und Aufbereitung

Kernelement: Qualitätssicherung von Melderegisterdaten

Ziele (auch gefordert nach BVerfG-Urteil zum Zensus 2011):

Realitätsgerechte Ermittlung der Bevölkerungszahlen nach BVerfG-Urteil

Garantie eines bundesweit vergleichbaren Qualitätsstandards

Zensus 2022 und Bevölkerungsfortschreibung

Mehrfachfallprüfung im Zensus

Haushaltstichprobe im Zensus

Fortschreibung des Bestandes

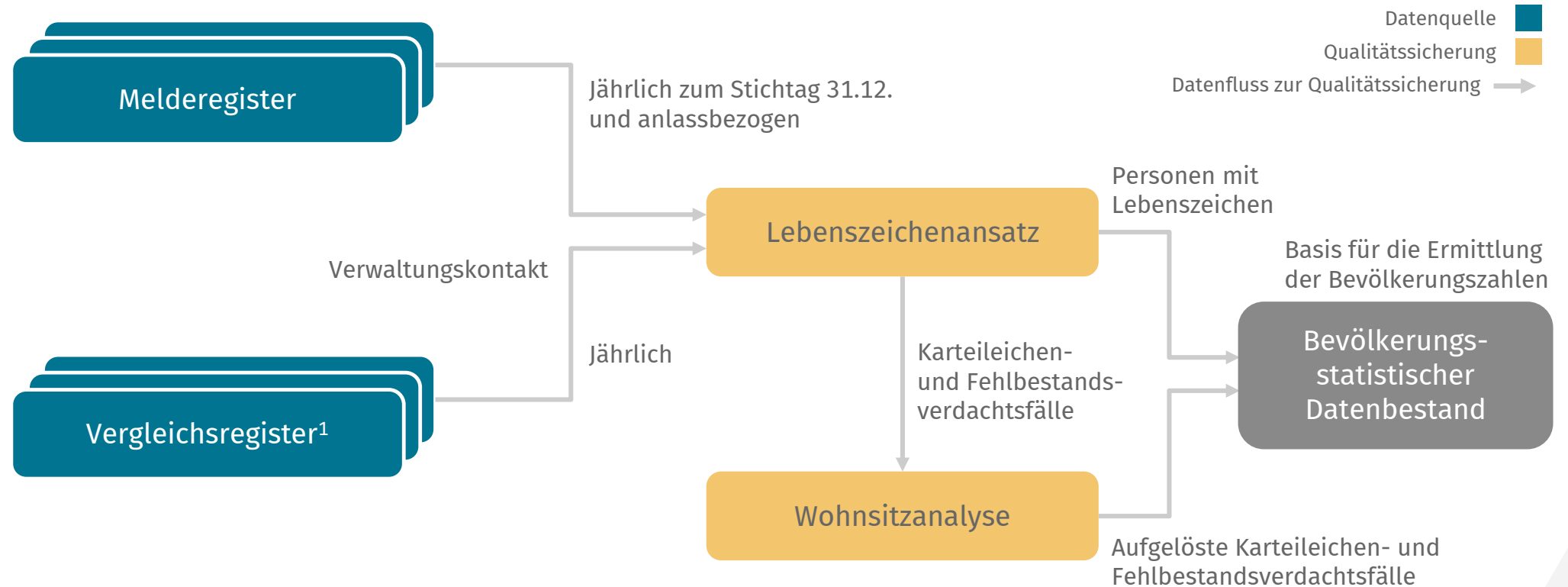
Registerzensus

Mehrfachfallprüfung

Lebenszeichenansatz

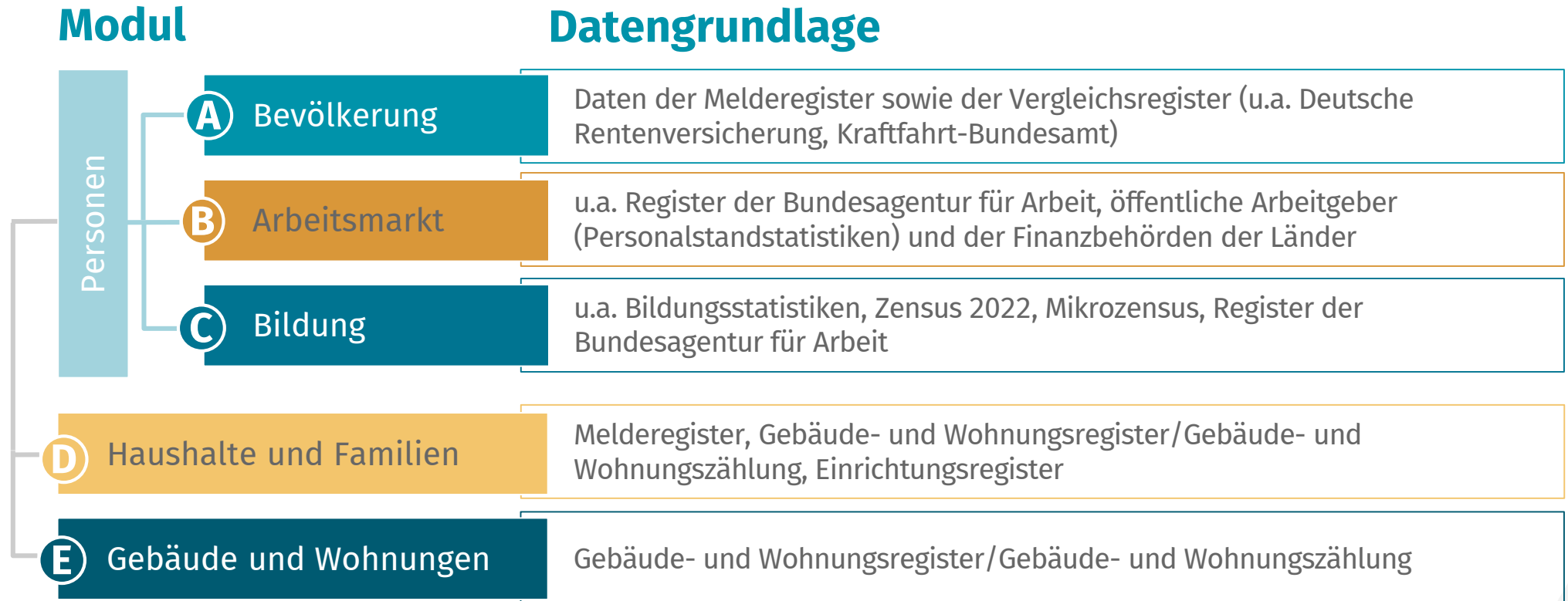
Wohnsitzanalyse

Qualitätssicherung mittels Lebenszeichenansatz



¹ Perspektivisch Ablösung durch Registermodernisierungsbehörde

Module und Datengrundlagen des Registerzensus



Herausforderungen auf dem Weg zu einem Registerzensus



Rechtlich



Organisatorisch



Methodisch



Technisch

Herausforderungen auf dem Weg zu einem Registerzensus

Rechtlich



- Ambitionierte EU-Anforderungen erfüllen
- Mit kurzfristig sich ändernden Datenbedarfen umgehen (z. B. Periodizität, Merkmalskatalog)
- Notwendige nationale Gesetze auf den Weg bringen
- Vorgaben an Datenschutz einhalten (z. B. Verpflichtung zur DSGVO-Beauskunftung)
- Grundrechtseingriff bei Zusammenführung von Daten mitdenken und Vertrauen schaffen

Herausforderungen auf dem Weg zu einem Registerzensus

Organisatorisch



- Großprojekt mit erhöhtem Abstimmungsbedarf im Statistischen Verbund
- Zahlreiche und heterogene Stakeholder über eine lange Projektlaufzeit einbinden
- Politischen Willen zur Umsetzung des Vorhabens schaffen
- Abhängigkeiten von externen Partnern erkennen und darauf rechtzeitig reagieren
- Neue Kompetenzen aufbauen

Herausforderungen auf dem Weg zu einem Registerzensus

Methodisch



- Neue Methoden und Verfahren einführen (z. B. Lebenszeichenansatz, Record-Linkage)
- Hohe Datenqualität sicherstellen (z. B. realitätsgerechte Bevölkerungszahlen, Verwaltungsdaten nutzbar machen, Umgang mit fehlenden Merkmalswerten, abweichende Merkmalsdefinitionen)
- Konsistentes Gesamtsystem für die Bevölkerungsstatistik entwickeln
- Auf neue Datenbedarfe reagieren (geringere Flexibilität von Registern)

Herausforderungen auf dem Weg zu einem Registerzensus

Technisch



- Voraussetzungen für Verarbeitung großer Datenmengen schaffen (z. B. Performanz)
- Schnittstellen innerhalb des Gesamtsystems und nach „außen“ einrichten
- Angaben datenschutzkonform verknüpfen
- Hohe Vorgaben an Informationssicherheit einhalten (z. B. Daten mit sehr hohem Schutzbedarf)

Chancen auf dem Weg zu einem Registerzensus



- Vorgaben des **BVerfG**¹ umsetzen
- Steigende **Anforderungen der EU** und nationaler Datennutzender erfüllen
- Registermodernisierung unterstützen und **nachhaltige Datennutzung** voranbringen



- Schneller, häufiger, regional tiefer untergliedert: **Ergebnisse attraktiver** machen
- Datenbasis für proaktive Verwaltung und **Data Driven Government** verbessern (z.B. kommunale Wärmeplanung)
- Aktuelle, zuverlässige und unabhängige Daten für Bevölkerung, Wirtschaft und Wissenschaft als **Gegengewicht zu Falschinformation**
- Auf **Korrekturen verzichten**



- Für Verwaltung und Statistik langfristig **Aufwand reduzieren**
- Bürgerinnen und Bürger von umfangreichen Befragungen **entlasten**

¹Quelle:

→ **BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 19. September 2018 – 2 BvF 1/15 –**

Weitere Informationen

WISTA – Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 4/2022

- Wissenschaftsmagazin des Statistischen Bundesamtes
- Aufsätze zu Methoden und Analysen rund um die Themen der amtlichen Statistik

→ <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2022/04/wista-042022.html>

DER REGISTERZENSUS: ZIELE, ANFORDERUNGEN UND UMSETZUNGSANSÄTZE

René Söllner, Thomas Körner

↳ **Schlüsselwörter:** Zensus – Bevölkerungsstatistik – Gebäude und Wohnungen – Registernutzung – Bevölkerungsfortschreibung

ZUSAMMENFASSUNG

Die Anforderungen an den Bevölkerungs- und Wohnungszensus sowie die Bevölkerungsstatistik unterliegen derzeit einem starken Wandel. Nutzerinnen und Nutzer benötigen die Ergebnisse zunehmend häufiger, aktueller sowie in tiefer geografischer Gliederung. Diese Anforderungen können das aktuelle Zensusmodell und die darauf aufbauende Bevölkerungsfortschreibung absehbar nicht mehr erfüllen. Bis 2031 soll daher schrittweise auf ein modernes, rein registerbasiertes Verfahren, den Registerzensus, umgestellt werden. Der vorliegende Beitrag beschreibt dessen Zielsetzung und Hintergründe, stellt die thematischen Module des neuen Systems und die Anforderungen an ein künftiges Zensusmodell vor. Zudem skizziert er ausgewählte methodische Aspekte und stellt den aktuellen Umsetzungsstand des künftigen Registerzensus dar.

Kontakt



René Söllner

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
D-65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 75 4384

E-Mail: → rene.soellner@destatis.de

Vielen Dank für Ihr Interesse.

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

DISTATIS
Statistisches Bundesamt

 **register**
zensus